



## Lüftungskonzept für die Indoor-Sportanlagen

(Ergänzender Bestandteil des Rahmen-Hygienekonzepts des TSV)

Stand 18.6.2021

---

### Generell:

Frische Luft sorgt bei den Aerosolen für einen Verdünnungseffekt und deshalb raten Virologen und Experten zur ausreichenden Frischluftzufuhr in geschlossenen Hallen und Räumen über Fenster und Türen.

Gemäß dem „Rahmenkonzept Sport“ der bayerischen Staatsregierung vom 06.05.2021 hat „für Indoor-Sportanlagen das Schutz- und Hygienekonzept zwingend auch ein Lüftungskonzept zu enthalten“.

Deshalb muss in allen Indoor-Sportanlagen des TSV (Hallen, Fitness-Räume, Umkleiden und Duschen) mit folgenden Maßnahmen **für ausreichenden Frischluftzufuhr** gesorgt werden.

Bei gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) indoor sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende Lüftungspausen (z. B. 3 bis 5 Minuten alle 20 Minuten) oder aber eine ausreichende kontinuierliche Lüftung, z. B. durch raumlufttechnischen Anlagen, zu gewährleisten. Dabei ist ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten.



## TSV-Vereinsheim-Halle:

1. Vor jeder Übungseinheit müssen vom Übungsleiter/Trainer/Corona-Beauftragten die Außen- und die Eingangstüre zur Sporthalle sowie alle Fenster für mindestens 15 Minuten zum Durchlüften geöffnet werden.
2. Zwischen den jeweiligen Übungseinheiten muss mindestens eine Pause von 15 Minuten eingehalten werden, in der die Sporthalle möglichst nicht betreten wird, um für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
3. Die beiden Hallen-Türen (nach außen und innen zum Foyer) sind während Übungseinheit offen zu lassen um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
4. Die Hallenfenster bleiben, soweit es die Witterung zulässt, ganztägig geöffnet und werden erst am Abend (von der letzten Trainingsgruppe) geschlossen.

## TSV-Vereinsheim-Fitnessräume:

1. Die beiden Türen (nach außen ins Treppenhaus und zum Fitnessraum) sind während der Übungseinheit offen zu lassen um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.
2. Mind. 2 Fenster auf beiden Seiten sind in beiden Räumen während des Trainings geöffnet soweit es die Witterung zulässt und bleiben geöffnet bis zur letzten Trainingsgruppe, die diese dann schließt.



## TSV-Vereinsheim Umkleidekabinen und Duschen:

1. Durch „Stoßlüften“ vor und nach der Benutzung der Umkleiden und Duschen zusätzlich für ausreichende Frischluftzufuhr sorgen!
2. Vor dem Betreten der ersten Sport-/Trainingsgruppen sind durch den Corona-Beauftragten (Trainer/Übungsleiter) in den zugeteilten Umkleidekabinen und Duschen (auch denen der Gäste) alle Fenster und Türen zu öffnen.
3. Nach dem die letzten Sportler die Kabinen verlassen haben muss der Corona-Beauftragte (Trainer/Übungsleiter) erneut Stoßlüften und dazu die Fenster und Türen der Umkleiden und Duschen öffnen. Hierbei bitte auf Mund-/Nasenschutz achten.
4. Anschließend werden alle Fenster wieder sorgfältig geschlossen (nicht gekippt lassen), damit die Lüftungsanlage auch danach optimal arbeiten kann.



## Heinrich-Loder-Halle:

1. Vor jeder Übungseinheit müssen vom Übungsleiter/Trainer/Corona-Beauftragten die Eingangstüren im Foyer und zur Halle und die Notausgangstüre für mindestens 15 Minuten zum Durchlüften geöffnet werden.
2. Zwischen den jeweiligen Übungseinheiten muss mindestens eine Pause von 15 Minuten eingehalten werden, in der die Sporthalle möglichst nicht betreten wird, um für ausreichend Frischluftzufuhr zu sorgen.
3. Die Notausgangstür ist während der Übungseinheit offen zu lassen (witterungsabhängig) um einen ausreichenden Luftaustausch zu gewährleisten.

Diese Lüftungskonzept dient ausschließlich dem Schutz unserer Sportlerinnen und Sportler und muss deshalb auch sehr sorgfältig umgesetzt werden.

Die Corona-Verantwortlichen und Corona-Beauftragten des TSV Schwabhausen sind deshalb verpflichtet Mitglieder und Sportler (vor Benutzung der Sportanlagen) über diese Maßnahmen zu unterrichten und deren Einhaltung sicherzustellen.

Bei fahrlässiger Nichtbeachtung der Maßnahmen kann dies zur Sperrung der Sportanlage für die verantwortliche Person bzw. der jeweiligen Mannschaft oder Trainingsgruppe führen.

TSV Schwabhausen 1929 e.V., 18.06.2021

Der Vorstand